

In der Senatssitzung am 8. November 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

28.10.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.11.2022

**„Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II)
hier: Umsetzungsstand per 30.06.2022“**

A. Problem

Der Senat hat am 06.02.2018 im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II im Land Bremen die Projektlisten der beiden Städte Bremen und Bremerhaven beschlossen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat im Rahmen seiner Beratung der Vorlage am 16.02.2018 um halbjährliche Berichterstattung zum Projektumsetzungsstand (beginnend ab dem 31.12.2018) gebeten.

B. Lösung

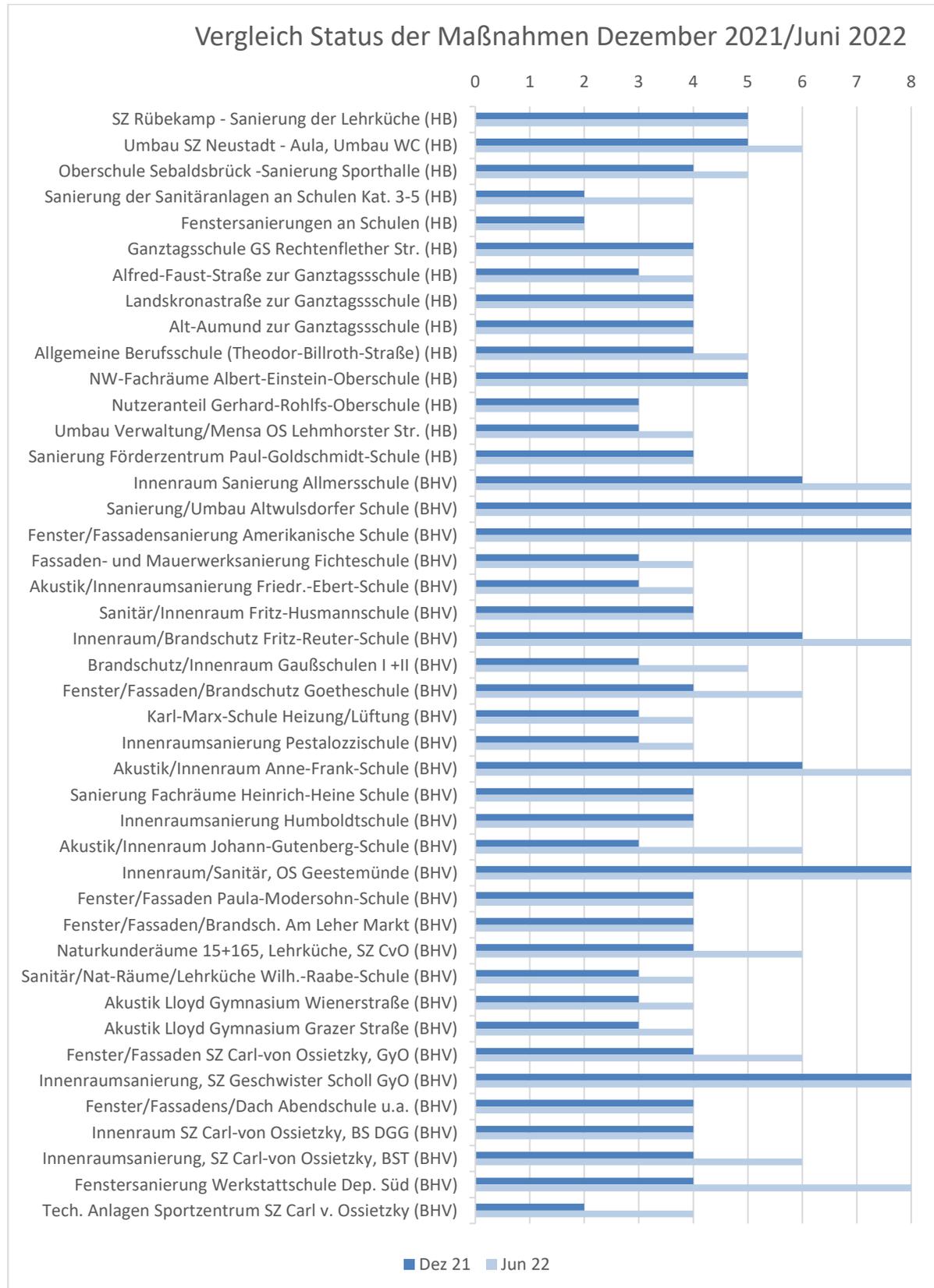
Rahmendaten des Programmes

Die Programmmittel aus KInvFG II können ausschließlich zur Sanierung, dem Umbau sowie ausnahmsweise für den Ersatzbau von (allgemein- und berufsbildenden) Schulen eingesetzt werden. Auf Grundlage der Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat im Zusammenhang mit den Fluthilfegesetzen für Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz („Aufbauhilfe 2021“) wurden die Fristen des Programmes um zwei Jahre verlängert. Das Programm ist nunmehr befristet bis 31.12.2025 (Bauabnahme) bzw. 31.12.2026 (Abrechnung) zwischen Land Bremen und dem Bundesfinanzministerium (BMF).

Das KInvFG II-Programm ist (im Gegensatz zu KInvFG I) rein auf Schulbauten ausgerichtet und hat eine um 2 Jahre längere Laufzeit.

Projektstatus per 30.06.2022

Auf Grundlage der Rückmeldungen der projektdurchführenden Einheiten / Dienststellen / Ressorts ergibt sich folgender Projektumsetzungsstatus:



Die Statusmeldungen stellen den jeweiligen Projektfortschritt dar:

- 0 = geplant,
- 1 = Planungsmittel bewilligt
- 2 = freigegeben
- 3 = Ausschreibung läuft
- 4 = Baubeginn erfolgt
- 5 = Abschluss der Baumaßnahmen
- 6 = Vorstellung und Prüfung des Projektes beim / durch das BMF
- 7 = evtl. Rückfragen seitens des BMF
- 8 = abschließende Genehmigung durch das BMF = Projektabschluss

Mittelabruf aktuell beim Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Bis zum 30.06.2022 wurden vom Land Bremen auf Grundlage vorliegender Rechnungen bei den projektdurchführenden Ressorts, Dienststellen und Gesellschaften rund 33,7 Mio.€ von der Bundeskasse (= 79,5 % des Programmvolumens für das Bundesland Bremen) abgerufen.

Berichtspflichten gegenüber dem Bundesfinanzministerium (BMF)

Gemäß §6 der VV zur Durchführung des KInvFG sind die Bundesländer verpflichtet, abgeschlossene Maßnahmen jeweils jährlich zum Stichtag 01.Oktober und 01.April an das Bundesfinanzministerium zu melden. Das Bundesfinanzministerium prüft auf Grundlage dieser Meldungen der Bundesländer die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel.

Es wurden bislang 8 Projekte aus Bremerhaven als abgeschlossen gemeldet, vom Bund geprüft und nicht beanstandet, weitere 5 Projekte aus Bremerhaven und 1 Projekt aus Bremen liegen für die nächste Meldung an den Bund vor.

Änderungen im Projektportfolio

Zurzeit sind keine Änderungen im Projektportfolio vorgesehen.

Bundesrechnungshof

Bislang sind keine neuen Aktivitäten / Berichte des Bundesrechnungshofes im Zusammenhang mit den Projekten des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II (KInvFG II) bekannt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Bericht zum Umsetzungsstand hat unmittelbar keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der dargestellte Umsetzungsstand hat keine Auswirkungen auf die Geschlechter.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie Immobilien Bremen und Seestadt Immobilien ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Umsetzungsbericht per 30.06.2022 zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) im Land Bremen zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um Weiterleitung des Umsetzungsberichtes an den Haushalts- und Finanzausschuss.